



Katrin Staffler
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Staffler: CDU und CSU stärken das THW

Überarbeitung des THW-Gesetzes beschlossen

Im Deutschen Bundestag ist am Freitag, dem 13. März, das Zweite THW-Änderungsgesetz verabschiedet worden. Dazu erklärt die Bundestagsabgeordnete Katrin Staffler:

Berlin, 13.03.2020

Katrin Staffler, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227- 75225
Fax: +49 30 227-70226
katrin.staffler@bundestag.de

Wahlkreis:
Dachauer Straße 8
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: +49 8141 16305
Fax: +49 8141 16210
katrin.staffler.wk@bundestag.de

**Obfrau der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion in der Enquete-
Kommission „Berufliche Bildung in
der digitalen Arbeitswelt“**

**Mitglied des Ausschusses für die
Angelegenheiten der Europäischen
Union**

**Mitglied des Ausschusses für
Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung**

„Heute ist ein guter Tag für das THW und seine 80 000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer: Mit der Überarbeitung des THW-Gesetzes stärken wir das Technische Hilfswerk. Das ehrenamtliche Engagement im THW wird künftig noch attraktiver. Dafür sorgen vor allem zwei Maßnahmen, für die sich die CDU/CSU-Fraktion erfolgreich eingesetzt hat:

Mit einer erweiterten Kostenverzichtsregelung sorgen wir dafür, dass das THW künftig häufiger zu Hilfe gerufen wird und dadurch seine hervorragenden Fähigkeiten z.B. bei Waldbränden oder Schneekatastrophen einsetzen kann. Dadurch steigern wir auch die Attraktivität des THW gerade für junge Menschen, denn für die Freiwilligen ist es enorm wichtig, dass Einsätze auch tatsächlich stattfinden. Auch neue Technik kann so besser erprobt oder verstärkt zum Einsatz gebracht werden. Bislang verzichteten Kommunen mitunter angesichts möglicher Kostenforderungen auf die Hilfe durch das THW. Wir nehmen den Kommunen nun diese Sorge, indem das THW regelmäßig auf die Kostenerstattung durch die ersuchende Stelle verzichten soll, wenn dies im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt und die Kosten nicht anderweitig geltend gemacht werden können.

Wir erweitern zudem die Pflicht zur Freistellung von ehrenamtlichen THW-Helferinnen und THW-Helfern unter Weitergewährung des Arbeitsentgelts in moderater Weise.



Künftig müssen Arbeitgeber die ehrenamtlich im THW Engagierten auch für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft unmittelbar nach THW-Einsätzen freistellen. Dadurch gewährleisten wir eine gute Vor- und Nachbereitung von Einsätzen.

Mit diesen Änderungen des THW-Gesetzes und der soliden Finanzierung des THW im Haushalt 2020 schaffen wir die Grundlage dafür, dass das THW auch in Zukunft modern und attraktiv bleibt. Wir wollen den vielen Freiwilligen, die großartige Arbeit im THW leisten, optimale Bedingungen bieten.“